

Aus dem Werkausschuss

Am 27.09.2011 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Rathaus unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Optimierung des Mittelbauwerkes im Nachklärbecken der Kläranlage in Lissendorf

Sachverhalt:

Das vorhandene Nachklärbecken liegt in hydraulischer Sicht an seiner Kapazitätsgrenze. Bei maximalem Kläranlagendurchfluss kann es zu Schlammabtrieb am Ablauf der Kläranlage kommen, was zu einer Überschreitung der amtlichen Überwachungswerte führen kann. Außerdem führt der Verlust von Biomasse aus der Kläranlage zu einer Verminderung der Reinigungsleistung. Bereits vor einigen Jahren gab es Planungen, ein zweites größer dimensioniertes Nachklärbecken zu bauen, was aber mit den damit verbundenen hohen Kosten immer wieder zurückgestellt wurde.

Die Werkleitung hat im Frühjahr ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches ein Sachverständiger für Nachklärbecken und Strömungen im Kläranlagenbereich daraufhin erstellt hat, ob das Nachklärbecken in der Kläranlage in Lissendorf Potenzial zur Optimierung besitzt. Aufgrund der Begutachtung kommt der Sachverständige zu dem Ergebnis, dass eine Verbesserung der derzeitigen Situation über eine Sanierung des Mittelbauwerkes möglich sei. Insbesondere durch die vorhandenen Stengeleinläufe mit Prallplatten werde das Wasser/Schlammgemisch viel zu hoch in das Nachklärbecken eingeleitet. Dies führe zu einer unnötig hohen Menge an abfiltrierbaren Stoffen im Ablauf.

Über den Ausnutzungsgrad können vorliegend zwischen folgenden Optimierungsmaßnahmen differenziert werden:

- | | |
|--|----------|
| - nicht optimiertes Becken (Istzustand) | v = 40 % |
| - teiloptimiertes Becken (kreisförmige Tauchwand) | v = 50 % |
| - optimiertes Becken (Tauchwand mit Bodenplatte und Leitblech) | v = 60 % |
| - Adaptiver (höhenverstellbarer) Zulauf | v = 90 % |

Bei der Wahl zwischen den drei genannten Optimierungsmöglichkeiten ist zu bedenken, dass ein höhenverstellbarer Zulauf das Optimum bietet, leider aber auch den kompletten Umbau des Zulaufes und des Mittelbauwerkes voraussetzt. Aus Kostengründen soll dieser Ansatz daher nicht weiter verfolgt werden. Anders wäre es, wenn der künftig zu erwartende Durchsatz in der Kläranlage wesentlich ansteigen würde. Wird also eine Entscheidung zwischen den beiden Tauchwandvarianten getroffen, so sollte die Wahl auf das optimierte Becken (Tauchwand mit Bodenplatte und Leitblech) fallen, da sie mit relativ geringem Mehraufwand gegenüber der reinen Tauchwand zu errichten ist, aber die Optimierung über den Ausnutzungsgrad sich verdoppelt.

Die Firma BITControl aus Schleid, die diese Begutachtung des Nachklärbeckens fachlich begleitet hat, bietet die Erstellung einer Konstruktionszeichnung mit Leistungstext für eine Preisanfrage an Fachfirmen, Mitwirkung bei der Vergabe und Bauüberwachung an zu einem Festpreis in Höhe von 3.000 € netto. Einige Nachbarwerke, die ein gleiches Gutachten zu ihren Gruppenkläranlagen erstellen ließen, haben ebenfalls ein Interesse an einer Optimierung bekundet, so dass eine gemeinsame Preisanfrage geplant ist. In diesem Falle hat die Firma BITControl einen Nachlass in Höhe von 750 € eingeräumt. Die Gesamtkosten einschl. des bereits erstellten Gutachtens werden mit etwa 30.000 € brutto angenommen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die vorgeschlagene Ausführungsvariante mit dem optimierten Nachklärbecken mit dem Einbau einer Tauchwand, Bodenplatte und Leitblech weiterzuverfolgen

und stimmt einer Beauftragung der beschriebenen Leistungen gemäß Angebot vom 09.09.2011 an die Firma BITControl zu.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Stromlieferung ab 01.01.2013

Sachverhalt:

Die 2. Bündelausschreibung Strom wurde im Jahre 2006 für die Lieferjahre 2007 – 2011 über den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz unter Zuhilfenahme eines Ingenieurbüros und einer Rechtsanwaltskanzlei unter Beteiligung vieler Kommunen in Rheinland-Pfalz in Losen öffentlich ausgeschrieben. Wirtschaftlichster Bieter war die RWE Rhein-Ruhr AG, die seitdem Vertragspartner eines Bündelvertrages für die Kommunen ist. Da sich die Strom-Großhandelspreise im Jahre 2009 auf einem ähnlichen Niveau wie zum Zeitpunkt der Ausschreibung in 2006 bewegt hatten, legte die RWE Rhein-Ruhr AG ihren Vertragspartnern das Angebot vor, den Stromliefervertrag zu den bisherigen Konditionen auf das Jahr 2012 zu erweitern. Auf Grund dieser günstigen Konditionen wurde dieser Bündelvertrag entsprechend verlängert.

Inzwischen hat die RWE Vertrieb AG eine weitere Verlängerung über eine Zielpreisvereinbarung für das Lieferjahr 2013 angeboten, wobei sie sich verpflichtet will, die bestehenden Stromlieferverträge zu 100% aus regenerativen Energiequellen zu decken. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat hierzu in einer Veranstaltung, die am 23.05.2011 stattfand, darauf hingewiesen, dass eine weitere Verlängerung des Strom-Bündelvertrages vergaberechtlich problematisch sei und empfohlen, an einer neuen Ausschreibung teilzunehmen. Hierzu wurden die Verwaltungen auch angeschrieben, ihr Interesse an einer erneuten öffentlichen Ausschreibung zu bekunden. Viele Kommunen haben daraufhin ein Interesse an einer neuen Ausschreibung bekundet. Kommunen, welche bereits einer Vertragsverlängerung für 2013 zugestimmt haben, können auch an der Ausschreibung teilnehmen, welche dann ab dem Lieferjahr 2014 beginnt.

Für eine Teilnahme an der neuen Bündelausschreibung benötigt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz einen verbindlichen Auftrag mit Vollmacht. Zudem gilt es zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Menge Normal- oder Ökostrom bezogen werden soll.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 18.08.2011 nebst Anlagen zur Kenntnis.

Die Werkleitung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll zum 01.01.2013 zu beauftragen.

Die Verbandsgemeindewerke verpflichten sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Die Werkleitung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der dritten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:

Normalstrom – keine Anforderungen an die Erzeugungsart.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanzangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.